

Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage in der Kindergarten Rappelkiste e.V.

Name des Kindes:

Hiermit bescheinigen wir Frau /Herrn

dass sie /er seit dem mit Stunden/Woche

in _____ beschäftigt ist.
(Beschäftigungsort)

Die Arbeitszeit beträgt (bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)

Montag von _____ bis _____ Uhr

Dienstag von _____ bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

Freitag von _____ bis _____ Uhr

Angaben bei Gleitzeit / flexibler Arbeitszeit / Schichtdienst
Die normale Arbeitszeit ist von

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr flexibel.
(Wochentage)

Das Arbeitsverhältnis ist ungekündigt und unbefristet

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis _____

.....
(Ort und Datum

.....
(Name/Tel. Nr. Ansprechpartner für Rückfragen

.....
(Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel)

Grundlage für diesen Nachweis ist §2 der Benutzungssatzung der Kindertagesstätten der Stadt Buchholz i.d.N..

Hiernach ist bezüglich des Anmeldeverfahrens geregelt, dass in Ganztagsgruppen nur (bzw. vorrangig) Kinder von berufstätigen Eltern aufgenommen werden, deren Arbeitszeit einen Ganztagsplatz erforderlich macht.

Die Berufstätigkeit der Eltern muss zum Zeitpunkt der Vergabe des Platzes und jeweils erneut vor Beginn des neuen Kindergartenjahres nachgewiesen werden. Der Kindergarten Rappelkiste e.V. bittet um Vorlage des Nachweises jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

Eine Ganztagsbetreuung wird definiert mit einer Betreuungszeit von täglich mehr als 6 Stunden einschließlich Mittagessen. (vgl. Kommentar zur KiTaG)